

10.12.2020

# **Beschlussempfehlung und Bericht**

## **des Haushalts- und Finanzausschusses**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
- Drucksache 17/11623

### 2. und 3. Lesung

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2021 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 - GFG 2021)**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Martin Börschel

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/11623 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 10.12.2020/Ausgegeben: 10.12.2020



**Bericht**

**A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr wurde vom Plenum am 11. November 2020 an den Haushalts- und Finanzausschuss zur federführende Beratung sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zur Mitberatung überwiesen.

Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen wird auch auf den Bericht zur 3. Lesung des Haushaltsgesetzes 2021 - Drucksache 17/12077 - verwiesen.

**B Beratungen**

Traditionell hat der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen die Anhörung zum GFG durchgeführt. Das Wortprotokoll der Anhörung vom liegt als APr 17/1221 vor.

	<b>Stellungnahme</b>
Städtetag Nordrhein-Westfalen	<b>17/3299</b>
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	<b>17/3305</b>
Landkreistag Nordrhein-Westfalen	
Landschaftsverband Rheinland	<b>17/3294</b>
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	
Dr. Michael Thöne Finanzwissenschaftliches Forschungs- institut an der Universität zu Köln (FiFo) Köln	<b>17/3310</b>
Stefan Kaefer Stadt Eschweiler	
Thomas Kerkhoff Stadt Bocholt Bocholt	<b>17/3306</b>
Dr. Manfred Busch Bochum	<b>17/3293</b>

	Stellungnahme
Apostolos Tsalastras Stadt Oberhausen Oberhausen	
Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ Wuppertal	<b>17/3302</b>

In gemeinsamer Sitzung des HFA und des AHKBW am 10. Dezember 2020 wurde die Anhörung ausgewertet und die abschließende Beratung über den Gesetzentwurf durchgeführt.

Die Fraktion der CDU konstatierte, dass die kommunalen Spitzenverbände mit den durch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 zuzuweisenden Mitteln zufrieden seien. Die Kommunen würden vor finanziellen Einbußen durch die zusätzliche Kosten durch die COVID-19-Pandemie bewahrt. Die Rückzahlungsmodalitäten für die auf Kreditbasis zur Verfügung gestellten Mittel würden später mit den kommunalen Spitzenverbänden zu verhandeln sein.

Die Fraktion der SPD hielt die Aufstockung der Finanzmittel für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen für wichtig und richtig; die Kreditierung dieser Finanzmittel werde die Kommunen vor Schwierigkeiten stellen während diese mit den Folgen von Steuerausfällen zu kämpfen haben werden und unter den Auflagen des Stärkungspakts agieren müssten. Die Zurverfügungstellung der Finanzmitteln im Wege von Krediten sei von den kommunalen Spitzenverbänden in der Anhörung zum GFG-Entwurf deutlich kritisiert worden. Der Sprecher der Fraktion der SPD verwies, auf den Änderungsantrag seiner Fraktion zu § 33b HHG 2021, der im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Abstimmung komme und eine Rückzahlung durch die Kommunen nicht vorsehen wolle.

Die Landesregierung stehe an der Seite der Kommunen, so die Fraktion der FDP. Eine großzügige Finanzausstattung sei aus ihrer Sicht für die Kommunen notwendig, um ihren Aufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger nachkommen zu können.

Auch für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht es außer Frage, dass die Kommunen in der COVID-19-Pandemie unterstützt werden müssten. Die Kreditierung der Finanzhilfen sei aber nicht der richtige weg. Die Kommunen könnten eine zusätzliche Kreditlast in den kommenden Jahren, in denen zusätzlich auch mit Steuermindereinnahmen gerechnet werden müsse, schwer verkraften. Die Kommunen hätten entsprechend die Zurverfügungstellung der Mittel auf Kreditbasis in der Anhörung kritisiert.

Den Begriff „kommunalfreundlich“ für die Landesregierung in Bezug auf das Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 zu gebrauchen, ist nach Ansicht der Fraktion der AfD gewagt. Denn die Verschuldung der Kommunen werde in Auswirkung der COVID-19-Pandemie deutlich steigen und die Kommunen in ihrem Aktionsradius weiter einschränken. Hierauf hätten auch die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung hingewiesen.

Änderungsanträge lagen in der Sitzung am 10. Dezember 2020 nicht vor.

Der mitberatende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen votierte mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

### **C Abstimmung, Ergebnis**

Der Gesetzentwurf, Drucksache 17/11623, wurde in der abschließenden Abstimmung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD unverändert angenommen.

Die Beschlussempfehlung wird zur 2. und 3. Lesung abgegeben.

Martin Börschel  
Vorsitzender